

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 27.

Mittwoch, den 6. April.

1898.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. April 1898, enthält:

Nr. 2455. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1898. Vom 31. März 1898.

Nr. 2456. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 31. März 1898.

Nr. 2457. Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung. Vom 31. März 1898.

Nr. 2458. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1898. Vom 31. März 1898.

Mit gnädigster Genehmigung Seiner Erlaucht des Grafregenten ist der Forstaufseher Röster, bisher zu Meinberg, in der gleichen Eigenschaft nach Dörenschucht, Oberförsterei Lopsborn, versetzt.

Detmold, den 1. April 1898.

Fürstlich Lippische Rentkammer.
Forstabtheilung.
Baldenecker.

Bekanntmachung.

Die Witwe Locke Nr. 18 in Waddenhausen beabsichtigt, die an das Haus Iggenhausen jährlich zu leistende Dienstreute zu 3,70 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 92,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

30. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. März 1898.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Bekanntmachung.

Die Fürstliche Rentkammer, Forstabtheilung hierl., beabsichtigt, die der Witwe des Colons Heinekamp Nr. 12 in Brevenhagen zustehende Holzberechtigung mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 390 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

30. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 28. März 1898.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Verdingung.

Das Anfahren von rund 640 cbm. Packlage (Sandsteine von der Grotenburg) und das Brechen und Anfahren von rund 300 cbm. Feinschlag (Kalkbruchsteine) für den Chaussee-Neubau in der Inselwiese bei Detmold, soll am 12. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Neuenkrüge vergeben

werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Detmold, den 4. April 1898.

Fürstliches Bauamt.
Böhmer.

In der Nacht vom 21./22. März 1898 ist dem Maurer Heinrich Wegemann aus Leopoldsthal mittels Einbruchs aus seinem verschlossenen Kleiderschrank eine schwarz und blau gestreifte Hose, sowie ein schwarzes Vorhemd mit blauen und gelben Blumen und der am unterem Ende mit gelben Buchstaben gestickten Aufschrift: „Gott mit uns“ gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und dem Verbleib der gestohlenen Sachen, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 153/98 wird ersucht.

Detmold, den 4. April 1898.

Der Erste Staatsanwalt.
Bevelot.

Der Landwirth und Kolon August Diekmann Nr. 76 zu Lieme ist als Fleischbeschauer für die Bauerschaft Lieme angestellt.

Brake, den 1. April 1898.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Die Minna Prasse, geboren am 20. Juli 1883 zu Blomberg, beabsichtigt mit Zustimmung ihrer Vormünder nach Amerika auszuwandern.

Blomberg, den 1. April 1898.

Der Magistrat.
Krüger.

Der am 11. Oktober 1883 geborene Heinrich Sonnemann hies. beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Barntrop, den 1. April 1898.

Der Magistrat.
Heringlake.

Bekanntmachung.

Vemgo. Der Maurer Johann Gustav Louis Lilie, geb. am 28. Juni 1846 zu Bomsdorf, Kreis Guben, später hier verheirathet, hat

sich vor etwa 12 bis 14 Jahren von hier entfernt und ist seitdem verschollen. Derselbe wird deshalb auf Antrag hierdurch aufgefördert, sich spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 13. September 1898,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine zu melden, als er sonst für todt erklärt und sein Nachlaß seinen Erben ausgeantwortet werden wird.

Vemgo, den 16. Februar 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Vemgo. Der Hilfsbremser Gottlieb Rixe hies. und dessen Braut Sophie Struchtrup aus Barntrop haben für die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe die eheliche Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Vemgo, den 29. März 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lage. Antragsmäßig ist ein zweiter Termin zum öffentlich meistbietenden freiwilligen Verkauf des Hartmann'schen Gartens bei der herrschaftlichen Bleiche zu Lage, Artikel 812 Grundsteuer-Mutterrolle, 20 ar groß, mit 14 Mt. 10 Pf. Grundsteuer-Reinertrag auf

Mittwoch, den 13. April 1898,

Morgens 10 Uhr,

bestimmt, wozu Kaufliebhaber sich auf dem Gerichtszimmer hier selbst einfinden wollen.

Lage, den 31. März 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieler.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die abgeschlossenen Domänenbezirke Alverdissen, Meierei, Barntrop, Meierei, Dorothenthal, Meierei, Göttrup, Meierei, Delentrop, Meierei, Ballentrop, Meierei, Sternberg, Forstrevier, und Barenholz, Forstrevier Königsholz, betreffend, werden in Gemäßheit der Vorschrift in den §§ 18—20 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 alle diejenigen, welche verneinen,

daß ihnen an den oben bezeichneten Grundstücken das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hierdurch aufgefördert, ihre Rechte spätestens in dem auf

**Freitag, den 3. Juni 1898,
Vormittags 10 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der

Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Verjährung des Termins findet gesetzlich nicht statt.
Alverdissen, den 16. November 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebene unverehelichte Putzmacherin Marie Pettenpohl aus Derlinghausen, Fürstenthum Lippe, geboren daselbst am 3. Februar 1874, evangelisch, welche flüchtig ist, bezw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugsversuchs verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, und zu den Strafakten D. 9 de 1896 Anzeige zu machen.

Herford, den 31. März 1898.

Königliches Amtsgericht.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahre. Statur: schlank. Haare: dunkelblond.

